

mäßig an gute Sortimentshandlungen (natürlich für ihre Rechnung) auch auf limitirte Zeit à C. zu verschicken. —

Der Vortheil für den Buchhandel wäre darin zu finden, daß mein Verlag in den Hauptstädten immer sogleich zu haben wäre, ohne die Breiter der Handlungen zu füllen, während ich doch im Fall der Noth im Stande wäre, über mein Eigenthum zu disponiren. — Einen Detailhandel mit einzelnen Exemplaren würde ich nicht führen, sondern alle solche Bestellungen meinem in der Stadt oder Bezirk lebenden Geschäftsfreunde zuweisen, — Partiestellungen von anderen Buchhandlungen würde ich ausführen, aber nur gegen baare Zahlung und unter den angemessenen Bedingungen. — Von den Geschäftsfreunden könnte ich natürlich erwarten, daß sie für die ihnen gewährten Vortheile wirklich Freunde sein würden, und ich könnte auf meine Zahlungen und Abschlüsse mit mehr Sicherheit rechnen, so wie darauf bauen, daß mein Verlag von ihnen würde besonders bevorzugt werden. —

Hundert Handlungen kann man Bedingungen stellen, die tausend zu stellen zu weitläufig sein würden, und mit diesen hundert Handlungen würde ich sicher zuerst eine 6 monatliche Rechnung einführen. — Diejenigen Leipziger Commissionaire, mit denen ich Rechnung führte, würden im Stand sein, durch den Extra-Rabatt und Freieremplare, alle Bestellungen auf meinen Verlag, die von ihren Committenten eingingen, für ihre eigne Rechnung auszuführen. —

Auf diese Weise, deren viele andere Seiten die Weitläufigkeit mich verhindert anzudeuten, die sich aber jedem Denkenden leicht vorstellen werden, würde der deutsche Buchhandel ein etwas mehr kaufmännisches Geschäft werden und viele Schäden, wie immer sie genannt werden mögen, durch eine gesunde Organisation verschwinden. —

Wenn dieser bescheidene Auffas irgend wo gelesen und bedacht wird, so werde ich meine Ideen, die im Vorhergehenden größtentheils nur angedeutet sind, gern weiter ausführen, und wenn es meine Zeit erlaubt, später etwas über die Organisation des Buchhandels in einem mir bestbekanntem Auslande mittheilen. —

Zur Credit-Systems-Frage.

Herr K. M. läßt mir einige Bemerkungen im Börsenblatt Nr. 9 über meinen Auffas zukommen. Wie ich mit Vergnügen ersehe, so sind wir in der Hauptsache conform. Wo wir abweichen, da hat jeder von uns seine Annahmen, die, ich gestehe es zu, von Beiden zu begründen sind. Nur so viel als Erläuterung zu Herrn K. M. Bemerkungen: ich habe nicht gesagt, der Verlagshandel beginne mit geringen Mitteln — sondern im Verhältnisse zu andern Fabrikgeschäften — das ist der Sinn meiner Worte und darin werde ich wohl Recht behalten, denn der Verlagshändler braucht erst kein Opfer zu bringen für großartige Maschinen, wofür je nach Umfang 10- bis 50,000 \mathfrak{r} eingesetzt werden müssen, nicht zu gedenken der Anschaffung des Rohstoffes zur Bearbeitung durch eben diese Maschinen.

Wann hört man denn wohl, daß ein Verlagsgeschäft mit 50,000 \mathfrak{r} u. mehr begonnen würde? Es sind, wenn es hoch kommt, 20,000 \mathfrak{r} u. dann herab bis zu 2000 \mathfrak{r} !

Wie manches Verlagsgeschäft ist wohl nicht begründet worden und hat guten Fortgang gehabt ohne Vermögen, vielleicht basirt auf einige hundert Thaler Credit?

Ferner hat Herr K. M. mich gänzlich mißverstanden, wenn er mir die Worte in den Mund legt: ich hätte behauptet, unsere Waare habe gar keinen positiven Werth, und um mich zu schlagen, führt er die Verlagsvorräthe des Herrn Engelmann an. Mein Gott, ich habe ja gar nicht von den Vorräthen*) der Verleger, sondern von denen der Sortimentshändler gesprochen, und diese Vorräthe haben in der That keinen positiven, sondern einen höchst schwankenden Werth.

*) leider haben diese auch öfters keinen positiven Werth.

Der Verleger hat ja ganz Deutschland zur Kundschaft, wenn seine Werke gehen, die Sortimentshändler nur einen kleinen Kreis. Der Verleger kann allerdings seinen Artikeln einen positiven Werth beirechnen, je nachdem sie Tragweite haben. Laßt aber einmal die Vorräthe des Sortimentshändlers versteigern, u. hätte er nur Classifier vorrätzig, so wird man erstaunen, wie selbst diese zum Schluß wenig werth sind.

Was des Herrn K. M. Angriff auf das Genre meiner Verlagswerke anbetrifft, so macht mich das weiter nicht warm; Jedermann verlegt nach seinen Kräften, wer keine Bibel drucken kann, der mag eine Fibel verlegen.

Die Sortimentshändler wissen bereits aus Erfahrung, daß mein Verlag die wichtigste Eigenschaft eines Verlags besitzt, nämlich die Absatzfähigkeit.

Leipzig, 1. Februar 1851.

E. Wengler.

Noch einmal zur Kritik des preussischen Pressgesetz-Entwurfes. Berlin, 28. Januar.

(Gingefandt.)

Das Motiv, aus dem der neue Pressgesetzentwurf hervorgegangen, ist so kenntlich ihm an die Stirn geschrieben, daß es eigentlich nicht verlohnt, ein Wort über die Tendenz desselben zu verlieren. Wer diese Angst, diesen Haß und Widerwillen theilt, wer die Messer seinen Kindern verbieten möchte, weil ein sich einmal geschnitten, in dessen Seele ist das Gesetz geschrieben; es bedarf keiner Angreifung, keiner Rechtfertigung vor ihm, es verfährt nach der Moral Shylok's: „Wer haßt ein Ding und brächt' es nicht gern um!“ Wer von der Gesetzgebung mehr fordert, als daß sie durch tief in den Lebensorganismus eingreifende Verordnungen einem augenblicklichen Uebelstande abhelfe, dem brauchen wir nicht zu sagen, woran das Gesetz krankt.

Es krankt daran, daß es eben gar keine rechtlichen Grundlagen zu finden weiß, daß es nur auf die Angst gebaut ist, und seine Verfasser nicht einmal die Geschicklichkeit gehabt haben, diese Angst etwas zu verbergen. Es schweift dabei so ins wilde Blaue der Möglichkeiten, denen es vorbauen will, hinüber, daß es das Nächstliegende und Natürliche nicht sieht, und indem es alle Fenster, Lücken und Mauselöcher verstopft, könnte es sein, daß es eine Thür vergessen hat, durch die der gefürchtete Feind plötzlich im Hause steht, man weiß nicht wie.

Sein Formalismus ist erschrecklich, an Dampfmaschinen-Räder- u. Schraubenapparat erinnernd, um eine Bouteille zu entlocken. Der Regierung, der Polizei, der Postbehörde ist alle Macht gelassen in der Art gegen die Presse einzuschreiten, daß sobald sie diese Gewalt einmal wirklich ausüben wollte, es mit der Freiheit der Presse aus sein würde. Nicht die geringsten Schranken sind dieser Macht gesteckt, ja es ist nicht einmal an eine rechtliche Appellation gegen diese Willkürmaßregeln gedacht, wie sie doch in dem vormärzlichen Institut des Obergensurcollegiums bestand, ohne daß wir dieses damit loben wollen.

Aber auch in das Gebiet des Geistes sind Griffe gethan, mehr als „kühne Griffe,“ von denen wir nicht wissen, ob sie mehr an das Gebiet der Unmöglichkeit, oder des Albernens streifen. Der Soldat, von oben bis unten, wird gegen die Angriffe der Presse in einer Art verpanzert, daß mancher ritterliche Militär sich vielleicht dieses Schutzes schämen wird. Indessen lassen wir das auf sich beruhen, es liegt einmal in der Strömung der Zeit und hat seinen historischen Grund für sich. Aber mit derselben Sorgfalt will der Entwurf auch die Kammern schützen. Zwar sollen Beleidigungen gegen dieselben und ihre Mitglieder nur dann verfolgt werden, wenn die Beheiligten ihre Zustimmung gegeben haben, was sehr löblich ist und auch seinen historischen Grund hat, aber man hat auch ein neues Verbrechen gegen die Kammern erfunden: „Wer durch die Presse versucht, die Kammern zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen,“ hat eine Strafe verwirkt.

Diese Bestimmung ist nicht allein neu, sondern geht über unser Fassungsvermögen. Denn an die Zeiten der Held, Karbe und Lindenmüller hat der Verfasser doch nicht mehr denken können, wo die Plakanteliteratur allerdings Stricke, angeblich Dolche, Messer, Tumulte, Angriffe und Vernagelungen in's Leben rufen half, also die Presse zu einem von den Massen und ihren Führern wirklich geübten Zwang auf die Kammern, wenigstens ihre Mitglieder, indirect mitzuwirken versuchte. Was die Presse heut auf die Kammern vermöchte, könnte doch nur ein moralischer Zwang sein. Demnach wäre aber im Widerspruch mit ihrem Beruf jede Discussion durch die Presse, die der parlamentarischen vorausgeht, und durch welche jene auf die Kammerentscheidung einzuwirken strebt, ein mißliches, weil vielleicht straffälliges Unternehmen. Ja damit wäre die vorangängige